

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus Aktuelle Informationen

Aktuell gültige Informationen zu Hygienemaßnahmen an der Akademie

Baden-Württemberg hat zum 1. März 2023 die Corona-Verordnung und damit auch die noch bestehenden Ressortverordnungen aufgehoben¹.

⇒ Für den eigenverantwortlichen Schutz vor Infektionskrankheiten gilt unverändert: Wer krank ist, bleibt zuhause.

Für das Betreten der Akademie sind weiterhin folgende Kriterien zu beachten:

- Durchführung der Händehygiene
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Bei Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme), sollte das Gebäude nur nach medizinischer Abklärung betreten werden.
 - ⇒ Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests, ggf. eines PCR-Testes
- Eine Maskentragepflicht entfällt. Es kann selbstverständlich auf freiwilliger Basis eine Maske (MNS oder FFP2) getragen werden

¹ Siehe auch SARS-CoV-2-Test- und Maskenordnung ab 1. März 2023 an den KKR